



Energieberatung

Kimmerle



***Informationen zur energetischen
Sanierung von Wohngebäuden
Zuschüsse/Kredite/ Verpflichtungen***

Stand September 2016



Sehr geehrte Interessenten,

noch nie war es so lukrativ sein Gebäude energetisch zu sanieren wie heute!

Bei vielen Gebäuden stehen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an. Das ist dann genau der richtige Zeitpunkt sich über energetische Maßnahmen ausgiebige Gedanken zu machen.

Diverse gesetzliche Vorgaben wie Energieeinsparverordnung, Landesbauordnung und das Erneuerbare Wärme Gesetz in Baden Württemberg müssen berücksichtigt werden.

Gerne informiere ich Sie über die gesetzlichen Voraussetzungen, sowie über die lukrativen Fördergelder von Staat und Land.



ENERGIEEFFIZIENZ-
EXPERTE
für Förderprogramme des Bundes

Als eingetragener Energie-Effizienz-Experte bin ich berechtigt die Anträge und Bestätigungen für Förderprogramme von Bund und Land zu stellen.

Ihr *A. Kimmerle*

Was wird gefördert?

Sanierung zum KFW Effizienzhaus

für Wohngebäude einschließlich Wohn,- Alten- und Pflegeheimen, für die vor dem 01.02.2002 der Bauantrag oder Bauanzeige gestellt wurde.

KFW Einzelmaßnahmen

- **Wärmedämmung von Geschossdecken**
- **Wärmedämmung von Wänden**
- **Wärmedämmung von Dachflächen**
- **Austausch von Fenstern und Außentüren**
- **Austausch und Optimierung von Heizanlagen**
- **Einbau von Lüftungsanlagen**

Ergänzend sind alle Kosten förderfähig ohne welche diese Maßnahmen nicht möglich wären, wie z.B. Gerüstkosten, Stuckateur-, Malerarbeiten usw.

Die Programme der KFW:

151 Energieeffizient Sanieren Effizienzhaus Kredit
152 Energieeffizient Sanieren Einzelmaßnahmen Kredit
430 Energieeffizient Sanieren Investitionszuschuss
431 Energieeffizient Sanieren Baubegleitung

oder die der L Bank. Diese haben dieselben Anforderungen wie bei der KFW, sind aber oftmals lukrativer.

Fördergelder



Im Kreditprogramm der L Bank können Darlehen für den Einsatz erneuerbarer Energie für 1- 3 Wohneinheiten, von der mindestens 1 WE selbstgenutzt wird, beantragt werden.

Beispielsweise:

Solarthermische Anlagen zur Warmwassererzeugung und/oder Raumheizung
 Biomasseanlagen, zum Beispiel mit Holzpellets, Holzhackschnitzeln, Biokraftstoffen
 Holzvergaser-Zentralheizungen
 Effiziente Wärmepumpen / Erdwärmeanlagen
 Einzelanlagen zur Wärmeversorgung mit Kraft-Wärme-Kopplung.
 Dieses Programm ist mit dem Zuschuß des Bafa kombinierbar.

KFW Wird kein Darlehen in Anspruch genommen, fördert die KFW Bank die energetische Sanierung mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 10% bis zu 30% der förderfähigen Investitionskosten.

- | | |
|------------------|----------------------------|
| • Einzelmaßnahme | 10,0% Investitionszuschuss |
| • EEH 115 | 15,0% Investitionszuschuss |
| • EEH 100 | 17,5% Investitionszuschuss |
| • EEH 85 | 20,0% Investitionszuschuss |
| • EEH 70 | 25,0% Investitionszuschuss |
| • EEH 55 | 30,0% Investitionszuschuss |

Außerdem bietet die KFW eine Kreditvariante an.

- | | |
|------------------|------------------------|
| • Einzelmaßnahme | 7,5% Tilgungszuschuss |
| • EEH 115 | 12,5% Tilgungszuschuss |
| • EEH 100 | 15,0% Tilgungszuschuss |
| • EEH 85 | 17,5% Tilgungszuschuss |
| • EEH 70 | 22,5% Tilgungszuschuss |
| • EEH 55 | 27,5% Tilgungszuschuss |

Für die Inanspruchnahme dieser Fördergelder ist eine energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen und Energie-Effizienz-Experten der bei der Deutschen Energieagentur gelistet ist, zwingend vorgeschrieben.

Diese Kosten werden von der KfW zu 50% bis maximal 4.00,00€ pro Antragsteller und Vorhaben übernommen.

Wenn ich die energetische Baubegleitung übernehme, sind Planungsleistungen, Unterstützung der Bauherrschaft Kontrolle der ausgeführten Arbeiten und die Antragstellung in dem Preis enthalten. Es entstehen dem Kunden Kosten in Höhe von 4%.

Als Beispiel:

Wird der Zuschuss von der KfW (430) in Anspruch genommen, haben Sie einen geldwerten Vorteil von 6 %.

In anderen Programmen kann es noch höher sein.

Hinweis: Produktänderung zum 01.01.2016

15 % Zuschuss für Heizungs- und/oder Lüftungspaket (maximal 7.500 Euro pro Wohneinheit)

Heizungspaket: Austausch ineffizienter Heizungsanlagen durch effiziente Anlagen in Verbindung mit einer optimierten Einstellung.

Lüftungspaket: Kombination des Einbaus von Lüftungsanlagen mit mindestens einer weiteren förderfähigen Maßnahme an der Gebäudehülle.

Effizienzhaus oder Einzelmaßnahme?

Grundsätzlich empfiehlt sich eine umfassende Energieeffizienzberatung.

Erst nachdem das Gebäude genau analysiert ist, kann ein genau angepasstes Sanierungskonzept erarbeitet werden.

Ganz gleich für welche Maßnahmen Sie sich entscheiden, es muss auf ein passendes Gesamtpaket abgestimmt sein.

Gesetze

Folgende Gesetze sind bei Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen:

- EnEV (Energieeinsparverordnung)
- LBO (Landesbauordnung)
- EWärmeG (Erneuerbare Wärme Gesetz BW)

Erneuerbare Wärme Gesetz BW

Seit 01.01.2008 ist dieses Gesetz in Baden Württemberg in Kraft. Die novellierte Fassung greift ab 01.07.2015.

Das Gesetz gilt für

- Wohngebäude welche vor 2009 errichtet wurden mit mehr als 50m² Wohnfläche und einer jährlichen Nutzungsdauer von mehr als 4 Monaten
- Nichtwohngebäude welche vor 2009 errichtet wurden

Das Gesetz verpflichtet bei Austausch oder erstmaligem Einbau einer zentralen Heizanlage den Einsatz von 15% erneuerbarer Energie

Die Erfüllung ist durch den Eigentümer, innerhalb 18 Monaten ab Inbetriebnahme, zusammen mit einem Sachverständigen nachzuweisen.

Erfüllungsmöglichkeiten (EWärmeG 2015)
-schematische Übersicht-

Erfüllungsoptionen	Wohngebäude		
	5 %	10 %	15 %
Solarthermie - Pauschalisiert (0,07 bzw 0,06 m ² /m ² Wfl) - Rechnerischer Nachweis	✓ EZFH 0,023 MFH 0,02	✓ EZFH 0,046 MFH 0,04	✓ EZFH 0,07 MFH 0,06
Holzzentralheizung	-	-	✓
Wärmepumpe (JAZ 3,50, JHZ 1,20)	✓	✓	✓
Biogas (i.V.m. Brennwert) max. 50 kW	✓	✓	-
Bioöl (i.V.m. Brennwert)	✓	✓	-
Einzelraumfeuerung	-	✓	✓
Baulicher Wärmeschutz - Dach (max. 4 VG) - Außenwände - Kellerdeckendämmung (max. 2 VG) - Transmissionswärmeverlust (H _t)	- - - ✓	- - ✓ ✓	✓ ✓ - ✓
KWK - bis 20 kW _{el} (min. 15 kWh _{el} Nettoarb./m ²) - > 20 kW _{el}	- ✓	- ✓	✓ ✓
Anschluss an Wärmenetz	✓	✓	✓
Photovoltaik (0,02 kWp/m² Wfl.)	✓	✓	✓
Wärmerückgewinnung	-	-	-
Sanierungsfahrplan	✓	-	-




Andreas Kimmerle
Haydnstr. 11
72810 Gomaringen



Büro:
Dieselstr. 3
72810 Gomaringen

 **+49 (0) 7072 9284528**

 **+49 (0) 7072 9284529**

 **+49 (0) 1727377639**

 **kontakt@kimmerle-energieberatung.de**

www.kimmerle-energieberatung.de